



Donau Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft Sitz: 1010 Wien, Schottenring 15, Tel. 050330 70000, Fax 050330 9970000, Firmenbuch FN 32002 m beim Handelsgericht Wien, DVR 0016683
 Infonummer Leben: Vertrag 0800 / 31 24 15, Leistung 0800 / 31 24 16, Donau ServiceLine 0800 / 206 860, Email: donau@donauversicherung.at, Internet: http://www.donauversicherung.at

Vertragsänderungen / Einreichung von Leistungsfällen zur Lebensversicherung

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Vertragsänderungen

Polizzen - Nr.: _____

Der Versicherungsnehmer

_____ wünscht
 Die Unterschrift des Versicherungsnehmers auf der Rückseite ist unbedingt erforderlich!

Bezugsrecht im Ablebensfall
 der versicherten Person

(Vorname/Familienname/Geburtsdatum)

Adressänderung

Wohnadresse Inkassoadresse Postleitzahl, Ort, Straße, Nr.

Namensänderung

auf _____
 Kopie der amtlichen Urkunde beilegen.

Prämienfreistellung

Ab 1. _____

Bestehende Vorauszahlungen werden durch [Teil-]Rückkauf getilgt (siehe § 18 EStG auf Seite 3). Bitte Freigabeerklärung des Gläubigers bei Verpfändung etc. beilegen!

Risikozusatzversicherung (Z)

Entfall ab 1. _____ für Herrn/Frau _____

Sondergefahr

Einschluss

Entfall

für Herrn/Frau _____
 Bitte namentlich anführen.

Storno (Vertrag nicht rückkaufsfähig)

Mit Frist von 3 Monaten zum 1. _____
 (frühestens auf das Ende des 1. Versicherungsjahres)

Teilstorno Restversicherungssumme EUR _____

Versicherungsnehmer
 (siehe § 18 EStG auf Seite 3)

Die Unterschrift des alten und neuen Versicherungsnehmers ist erforderlich.
 Daten des neuen Versicherungsnehmers bitte anführen.
 Der Vertrag wird an den neuen Versicherungsnehmer abgetreten.
 Zustimmungserklärung des Gläubigers bei Verpfändung etc. beilegen!

Zahlungsart

ab 1. _____ auf jährlich halbjährlich vierteljährlich monatlich

Kurzbericht:

- Anpassung der Versicherungssumme bzw. der Pension Ab 1. _____ Neue Summe/Monatsspension EUR _____ oder neue Prämie EUR
- Dynamisierungsbrief Einschluss Entfall
- Reaktivierung innerhalb von 6 Monaten Ab 1. _____ gegen Nachzahlung der Prämien (Versicherungsschutz erst mit Annahme!); gegebenenfalls ärztl. Attest
- Prämienerrlass im Krankheitsfall und Geburtengeld (AUZ) Einschluss ab 1. _____ Entfall ab 1. _____
- Unfalltodzusatzversicherung (UTZ) Einschluss ab 1. _____ Entfall ab 1. _____
Versicherungssumme / Monatsspension EUR
- Unfallinvaliditätszusatzvers. (UIZ) Einschluss ab 1. _____ Entfall ab 1. _____
Versicherungssumme / Monatsspension EUR

Fragen an die versicherte(n) Person(en) - nur bei Reaktivierung oder bei auf dieser Seite angeführten Einschlüssen und Erhöhungen der Versicherungssumme erforderlich.

Bitte beantworten Sie folgende Fragen, die sich auf den Zeitraum seit Abschluss Ihres angeführten Lebensversicherungsvertrages bzw. seit der anlässlich des Abschlusses durchgeführten ärztlichen Untersuchung beziehen:

Name		
Beruf, derzeitige Tätigkeit		
Leiden oder litten Sie an Herz- oder Blutgefäßerkrankungen, Erkrankungen der Atmungsorgane, der Verdauungsorgane, der Gelenke oder der Wirbelsäule, Nervenerkrankungen, Depressionen, Allergien, Schlaganfall, Tumorerkrankungen, an den Folgen eines Unfalles oder körperlichen Gebrechen bzw. sind von der Norm abweichende Untersuchungsbefunde erhoben worden (z.B. Blutdruck, Blut, Harn, EKG, Röntgen, HIV-Aids-Test)?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, Art der Erkrankungen, Gebrechen oder Beschwerden: Seit wann?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, Art der Erkrankungen, Gebrechen oder Beschwerden: Seit wann?

Der Antragsteller und die zu versichernden Personen stimmen zu, dass der Versicherer Personenidentifikations- und Vertragsdaten zu ihrer Betreuung und Beratung auch hinsichtlich anderer Produkte verwendet oder durch andere Unternehmen aus der Versicherungs- und sonstigen Finanzdienstleistungsbranche, an denen die Donau beteiligt ist oder die Anteile an der Donau besitzen, verwenden lässt, und dass Ihnen, auch telefonisch, per Fax, Email usw. Vorschläge für Vertragsanpassungen und andere Produkte unterbreitet werden; diese Weitergabe kann untersagt werden. Ja Nein

Der Versicherungsnehmer und die versicherte Person übernehmen durch ihre Unterschrift die Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit aller Angaben auch dann, wenn sie diese nicht eigenhändig geschrieben haben. Nicht wahrheitsgetreue oder unvollständige Angaben können zur Ablehnung von Leistungsansprüchen führen.

_____ Datum

_____ Unterschrift des Versicherungsnehmers und der versicherten Person(en)

_____ Unterschrift und Kontonummer des Vermittlers

Information über die steuerlichen Auswirkungen bei Rückkauf, Kapitalabgeltung einer Pensionsversicherung, Vorauszahlung, Verpfändung und Abtretung.

Gesetzliche Grundlagen: Einkommensteuergesetz 1988 (EStG 1988); Abgabenänderungsgesetz 1989 und 1996 (AbgÄG 1989 / 1996); Versicherungssteuergesetz.

Nachversteuerung (§ 18 (4) 1 EStG 1988)

Eine Nachversteuerung von Versicherungsprämien hat zu erfolgen:

Vertragsabschluß	Vertragsart	Nachversteuerung		
		Rückkauf / Abtretung innerhalb	Vorauszahlung Verpfändung	Kapitalabgeltung innerhalb
bis 31.12.1988	Erlebensversicherung Er- und Ablebensversicherung Pensionsversicherung	15 Jahre (1) 15 Jahre (1) 15 Jahre (1)	- - -	- - 15 Jahre (1)
ab 1.1.1989 bis 31.5.1996	Er- und Ablebensversicherung	20 Jahre (2)	10 Jahre	-
ab 1.1.1989	Pensionsversicherung (3)	gesamte Laufzeit	10 Jahre	gesamte Laufzeit

- (1) Hat der Versicherte im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses das 46. Lebensjahr vollendet, dann verkürzt sich dieser Zeitraum auf den Zeitraum bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres, er darf jedoch nicht weniger als zehn Jahre betragen.
- (2) Hat der Versicherte im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses das 41. Lebensjahr vollendet, dann verkürzt sich dieser Zeitraum auf den Zeitraum bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres, er darf jedoch nicht weniger als zehn Jahre betragen.
- (3) Prämien zu Pensionsversicherungen sind bei der Ermittlung des Einkommens als Sonderausgaben nur abzugsfähig, wenn eine mindestens auf die Lebensdauer zahlbare Pension vereinbart ist.

Werden als Sonderausgaben abgesetzte Versicherungsprämien ohne Nachversteuerung vorausgezahlt oder rückgekauft, dann vermindern die rückvergüteten Beträge beginnend ab dem Kalenderjahr der Rückvergütung die aus diesem Vertrag als Sonderausgaben absetzbaren Versicherungsprämien.

Die Umstände, die zu einer Nachversteuerung oder zu einer Verminderung der absetzbaren Versicherungsprämie führen, müssen dem Wohnsitzfinanzamt ohne amtliche Aufforderung innerhalb eines Monats mitgeteilt werden

- vom Versicherungsunternehmen im Falle des Rückkaufes, der Kapitalabgeltung einer Pensionsversicherung, der Vorauszahlung oder Verpfändung,
- vom Steuerpflichtigen in allen übrigen Fällen (z.B. Abtretung).

§ 18 (5): Die Nachversteuerung der als Sonderausgaben abgesetzten Beträge hat mit einem Steuersatz von 30 % für jenes Jahr zu erfolgen, in dem die Voraussetzungen für eine Nachversteuerung eingetreten sind.

§ 18 (4) und (5) gilt auch für die Nachversteuerung von Sonderausgaben, die bei der Einkommensermittlung für Zeiträume vor dem 1. Jänner 1989 zu berücksichtigen waren.

Lohn- und Einkommensteuer (§ 27 (1) 6 EStG)

Wenn im Versicherungsvertrag nicht laufende, im wesentlichen gleichbleibende Prämienzahlung vereinbart ist, ist für den Unterschiedsbetrag zwischen der Prämie und der Versicherungsleistung Einkommensteuer zu entrichten:

- a) im Falle des Erlebens oder des Rückkaufes einer ab dem 1.1.1989 auf den Erlebensfall oder einer ab dem 1.6.1996 auf den Er- und Ablebensfall abgeschlossenen Kapitalversicherung einschließlich einer fondsgebundenen Lebensversicherung, nach weniger als zehn Jahren ab Beginn.
- b) im Falle der Kapitalabfindung oder des Rückkaufes einer Pensionsversicherung, bei der der Beginn der Pensionszahlung vor Ablauf von zehn Jahren ab Vertragsabschluß vereinbart ist.

Gemäß § 27 (1) 6 EStG ist der Versicherungsnehmer meldepflichtig.

Versicherungssteuer (§ 6 (1a) Versicherungssteuergesetz)

Das gezahlte Versicherungsentgelt unterliegt nachträglich einer weiteren Steuer von 7 v.H., wenn bei einer ab 1.11.1996 abgeschlossenen Kapitalversicherung, einschließlich einer fondsgebundenen Lebensversicherung oder Pensionsversicherung

- a) zum Vertrag mit nicht im wesentlichen gleichbleibender Prämienzahlung vor Ablauf von 10 Jahren ab Vertragsabschluss
 - ein Rückkauf erfolgt;
 - eine Pensionsversicherung mit einer Kapitalzahlung abgefunden wird;
- b) der Vertrag mit einer Dauer unter 10 Jahren in einen Vertrag mit nicht im wesentlichen gleichbleibender Prämienzahlung geändert wird (Prämienfreistellung).

Laufende im wesentlichen gleichbleibende Prämienzahlung liegt vor, wenn während der gesamten Versicherungsdauer die Prämien mindestens einmal jährlich zu zahlen sind. Der Anspruch auf die Versicherungsleistung darf somit nicht später als ein Jahr nach der letzten Prämienfälligkeit entstehen.

Eine nachträglich fällige Versicherungssteuer ist von der Versicherungsleistung einzubehalten und vom Versicherungsunternehmen an das Finanzamt abzuführen.

Einreichung von Leistungsfällen Polizzen-Nr.: _____

Sehr geehrter Donau-Kunde,

wir bemühen uns, Ihre Ansprüche rasch zu erledigen. Bitte legen Sie Ihrer Einreichung alle erforderlichen Unterlagen bei. Beachten Sie bitte bei Rückkauf, Kapitalabgeltung einer Pensionsversicherung und bei Vorauszahlung das Einkommensteuergesetz 1988, das Abgabenänderungsgesetz und das Versicherungssteuergesetz (Siehe Seite 3)!

Zutreffendes bitte ankreuzen)

<input type="checkbox"/> Erleben (1,2)	<input type="checkbox"/> Kapital-Zwischenauszahlung (2)	<input type="checkbox"/> Kapitalabgeltung Pensionsversicherung (1,2)
<input type="checkbox"/> Schwerer Krankheitsfall (1,2,11)	<input type="checkbox"/> Ableben (1,2,3,4,5,10)	<input type="checkbox"/> Heirat (1,2,6)
<input type="checkbox"/> Geburtengeld (7)	<input type="checkbox"/> Prämienertaß (AUZ) (8)	<input type="checkbox"/> Unfallinvalidität (9)
<input type="checkbox"/> Vorauszahlung (2)	<input type="checkbox"/> EUR _____	<input type="checkbox"/> volle Vorauszahlung
<input type="checkbox"/> Rückkauf (1,2) gemäß Versicherungsbedingungen.		

Laut angeführten Ziffern erforderliche Unterlagen:

1 Original Versicherungsurkunde	7 Geburtsurkunde in Kopie
2 Freigabeerklärung des Gläubigers bei Verpfändung etc.	8 Ärztliche Bestätigung bei Arbeitsunfähigkeit (Form L224)
3 gegebenenfalls Überbringererklärung	9 Unfallmeldung und Bericht des behandelnden Arztes (Form S89)
4 Sterbeurkunde	10 Unfallnachweis bzw. amtlicher Unfallbericht bei Unfalltod-Zusatzversicherung
5 Ärztliche oder amtliche Bestätigung über die Todesursache, wenn Vertrag noch nicht 3 Jahre in Kraft oder Versicherungssumme über EUR 75.000,-.	11 Fachärztlicher Befund (gesicherte Diagnose) bzw. ärztlicher Nachweis der vollständigen Erwerbsunfähigkeit
6 Heiratsurkunde der mitversicherten Person	

Je nach Anlass mitunterfertigte Erklärungen oder Bestätigungen

- Gilt nur im Ablebensfall bei Versicherungsurkunden die auf den Überbringer lauten:
Ich bestätige, die Versicherungsurkunde vom Versicherungsnehmer zur Einlösung im Versicherungsfall erhalten zu haben.
Anmerkung: Wenn Sie mit dem Versicherungsnehmer verwandt sind, geben Sie bitte bei der Unterschrift den Grad der Verwandtschaft an.
- Gilt nur bei Gewährung einer Vorauszahlung:
Ich verpflichte mich, die Zinsen (Zusatzprämien) in der festgelegten Höhe mit den Prämien zu entrichten.
Anmerkung: Prämienfreigestellte Versicherungen werden nicht belehnt. Bei Einstellung der Prämien- oder Zusatzprämienzahlung wird die Vorauszahlung durch (Teil-)Rückkauf getilgt.
- Gilt nur bei Rückkauf, Vorauszahlung oder Kapitalabgeltung der Pensionsversicherung:
Die Bestimmungen des EStG 1988 über die Meldepflicht, die Verminderung der Absetzbarkeit der Prämien und eine eventuelle Nachversteuerung habe ich zur Kenntnis genommen (Auszug aus dem EStG 1988 und AbgÄG siehe Seite 3).
- Gilt nur bei Rückkauf von Lebensversicherungen mit Fondsveranlagung:
Mit Auszahlung des Rückkaufswertes erlischt der Anspruch auf Übertragung der Fondsanteile.
- Gilt nur, wenn der Begünstigte nicht Versicherungsnehmer ist:
Ich erkläre hiermit, meinen Wohnsitz im Inland zu haben und somit Inländer im Sinne des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes zu sein.

Ich ersuche um Überweisung auf mein Konto: (Bitte kein Sparbuch angeben!)

Kontonummer _____ lautend auf _____

Bankleitzahl _____ Geldinstitut _____

Wird keine Kontonummer angegeben, erfolgt die Überweisung an die Adresse (in diesem Fall verrechnet die Post eine Auszahlungsgebühr).

Die folgenden Unterlagen lege ich bei:

- Versicherungsurkunde im Original
- Zustimmung des Gläubigers
-

Bitte beachten Sie die Information über die steuerlichen Auswirkungen.

Die Bestimmungen über die steuerlichen Auswirkungen habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift des Versicherungsnehmers bei Erleben, Rückkauf, Vorauszahlung oder Kapitalabgeltung
Unterschrift und Anschrift der begünstigten Person bei Ableben, Heirat oder Geburtengeld